

Hygienekonzept des Idarer TV für die Realschulturnhalle und die Turnhalle des Gymnasium an der Heinzenwies

- (1) Beim Betreten der Sporthalle ist ein **Mund-Nasen-Schutz** zu tragen, der in den Sportstätten abgenommen werden kann.
- (2) Wo immer möglich ist ein **Mindestabstand von 1,50 m** einzuhalten. In den Sportstätten nicht notwendig (siehe Punkt 3)
- (3) Gemäß 10. CoBeLVO ist der **Trainings- und Wettkampfbetrieb in festen Kleingruppen** von insgesamt bis zu 30 Personen auch in Kontaktsportarten zulässig.
- (4) Der Übungsleiter stellt sicher, dass nur die **max. zulässige Anzahl** an Personen die Sportstätte betritt. Bei mehr als 10 Personen müssen 10 m² je Sportler zur Verfügung stehen.
Sporthalle: max. 30 Personen
- (5) Vor dem Betreten der Sportstätten müssen alle Teilnehmenden die **Hände waschen oder desinfizieren**. (Desinfektionsmittel sind vorhanden)
- (6) Teilnehmende mit Symptomen einer **Covid-19-Erkrankung** ist der Zutritt zu den Sportstätten nicht erlaubt.
- (7) **Gymnastikmatten sind** von den Teilnehmern **mitzubringen** und werden bis auf weiteres nicht mehr durch den Idarer TV zur Verfügung gestellt.
- (8) **Nutzung der Umkleiden:**
In den Umkleiden sollte möglichst nur ein Wechsel der Sportschuhe erfolgen. Duschen ist unter Beachtung des Abstandsgebotes jedoch möglich.
- (9) Alle **Trainingsgeräte** müssen nach der Nutzung **desinfiziert** werden. (Flächendesinfektionsmittel in Sprühflaschen steht zur Verfügung)
- (10) Weiterhin sind folgende **Kontaktflächen zu desinfizieren**: Türklinken, Handläufe, Lichtschalter, Sitzbänke und sonstige Kontaktflächen
- (11) Zwischen den einzelnen Sportgruppen einer Sportstätte ist eine **Pufferzeit von 15 Minuten** einzuhalten.
- (12) In regelmäßigen Abständen und bei Gruppenwechsel ist die Sporthalle zu belüften.